



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 02.06.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/194/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	12.06.2023	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Umgestaltung des Regionalbusverkehrs innerhalb der Aichacher Innenstadt - Beschlussfassung über eine mögliche Kostenteilung

Anlagen

Schreiben der Stadt Aichach vom 02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: je nach Beschlussvorschlag	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der Stadt Aichach verlaufen eine Vielzahl von AVV-Regionalbuslinien über den Stadtplatz zum Bahnhof bzw. in die anderen Richtungen. Darüber wird seit längerer Zeit stadtintern politisch kontrovers über eine Neugestaltung des Stadtplatzes diskutiert. Im Herbst 2021 wurde schließlich im Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Aichach beschlossen, dass sich die Stadt Aichach für eine Verlegung des AVV-Regionalbusverkehrs aus dem Stadtplatz heraus einsetzen soll.

In der Folge gab es mehrere Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Aichach, der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und des Landkreises Aichach-Friedberg als zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger. Ursprünglich musste der AVV eine Umplanung der Linien unter der Prämisse vornehmen, dass an der Martinstraße (in der Nähe des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses) keine beidseitige Haltestelle eingerichtet werden kann. Dieses Konzept hätte ohne nennenswerte Mehr-Kilometer umgesetzt werden können. Allerdings hätten die Fahrgäste, je nach Linie, auf verschiedene Haltestellen rund um den Stadtplatz herum ausweichen müssen. Das System wäre für die Fahrgäste sehr unattraktiv gewesen und hätte sich kaum kommunizieren lassen.

Im August 2022 wurde die Landkreisverwaltung von der Stadt Aichach informiert, dass diese mittlerweile eine beidseitige Haltestelle an der Martinstraße auf Höhe des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses und des Badgäßchens favorisiert. Über einen kurzen Fußweg über das Badgäßchen wäre der Stadtplatz einfach zu erreichen. Der AVV hat daraufhin eine detaillierte Überplanung aller betroffenen AVV-Regionalbuslinien vorgenommen. Dabei kommt es teilweise zu vertretbaren Verschiebungen im Minutenbereich. Eine Streichung von Kursen zu Lasten der Fahrgäste aus den umliegenden Gemeinden hat die Landkreisverwaltung von Anfang an ausgeschlossen. In Summe ergeben sich durch die Umplanung 12.749 Mehrkilometer pro Jahr.

Von der Änderung sind mehrere Verkehrsverträge mit, je nach Ausschreibungsergebnis, verschiedenen Kilometersätzen und verschiedenen Vertragslaufzeiten betroffen. Nach dem Preisstand zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzepts Mitte März 2023 hätte dies jährliche Mehrkosten von rund 34.000 Euro zzgl. jährlicher Indexpreissteigerungen nach sich gezogen. Diese Mehrkosten werden gemäß der Gesellschafterbeitragsvereinbarung zunächst vom AVV dem Landkreis Aichach-Friedberg zugeordnet, der die Kosten über seine Gesellschafterbeiträge übernimmt. Die Landkreisverwaltung hat gegenüber der Stadt Aichach stets die Position vertreten, dass diese Mehrkosten zu 100 Prozent von der Stadt Aichach zu übernehmen sind, da zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausschreibungen dem Landkreis nicht bekannt war, dass der Stadtplatz für die Routenführung nicht mehr zur Verfügung steht und mit der Änderung keine Verbesserung des AVV-Regionalbusverkehrs für die Fahrgäste aus Aichach und dem Umland verbunden ist. Allerdings hat die Landkreisverwaltung der Stadt Aichach signalisiert, dass eine Weiterverrechnung längstens bis zum ursprünglich vorgesehenen Vertragsende im Dezember 2028 anstatt bis zum mittlerweile angepassten Ende der Verträge im Dezember 2031 erfolgen soll. Aus Vereinfachungsgründen hätte die Verwaltung ebenfalls vorgesehen, die Mehrkosten im Linienbündel „Wittelsbacher Land 01“ nur bis Dezember 2028 anstatt Dezember 2033 weiterzuerrechnen.

Der zuständige Ausschuss der Stadt Aichach empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2023, einen Beschluss zur Übernahme der vollständigen Mehrkosten zu fassen, damit das Konzept des AVV zum 01.07.2023 umgesetzt werden kann. Die Stadt Aichach wurde durch die Landkreisverwaltung mit einer E-Mail vom 11.04.2023 vorsorglich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die ursprünglich genannten Kosten von rund 34.000 Euro aufgrund notwendiger Vertragsanpassungen im Linienbündel „Wittelsbacher Land 02“ noch deutlich steigen können. Der Kreistag hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.04.2023 mit einer Anpassung des Verkehrsvertrages „Wittelsbacher Land 02“ befasst. Neben der bereits dargestellten Verlängerung der Laufzeit bis Dezember 2031 war damit eine deutliche Erhöhung des Ausgleichsbetrages verbunden. Nachdem der überwiegende Teil der von der Verlegung betroffenen AVV-Regionalbuslinien diesem Verkehrsvertrag zuzuordnen sind, hat die Landkreisverwaltung der Stadt Aichach am 25.04.2023, noch vor der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über eine Kostenübernahme, eine neu berechnete Kostenaufstellung des AVV zukommen lassen. Daraus lässt sich ablesen, dass die

jährlichen Kosten aufgrund der o.g. Vertragsanpassung sowie aufgrund der Indexpreissteigerungen in den anderen Verkehrsverträgen von jährlich 34.000 Euro auf jährlich 61.000 Euro steigen.

Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Name des Verkehrsvertrages	Betroffene Linien	Gesamtmehrkosten pro Jahr (Preisstand 17.03.2023)	Gesamtmehrkosten pro Jahr (Preisstand: 25.04.2023)	Laufzeitende des Verkehrsvertrages
Wittelsbacher Land 02	221, 222, 226, 228, 240, 241, 242, 243, 244, 250	ca. 25.400 €	ca. 51.100 €	Ursprünglich Dezember 2028, aufgrund der Vertragsanpassung nun Dezember 2031
Paartal 01	230	ca. 2.800 €	ca. 3.300 €	Dezember 2027
Wittelsbacher Land 01	227	ca. 4.000 €	ca. 4.500 €	Dezember 2033
Wittelsbacher Land 03	205, 206	ca. 1.800 €	ca. 2.100 €	Dezember 2028
Summe		ca. 34.000 €	ca. 61.000 €	

Der Stadtrat der Stadt Aichach hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, die Entscheidung über die Auslagerung der AVV-Regionalbuslinien zurückzustellen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, mit dem AVV bzw. dem Landkreis hinsichtlich der Kostenhöhe nachzuverhandeln. Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts des AVV wird von der Stadt Aichach bis spätestens 01.01.2024 angestrebt.

Am 01.06.2023 fand ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Aichach, des AVV und des Landratsamtes statt. Die durch die Umsetzung des Konzeptes entstehenden Mehrkilometer und die damit verknüpften Mehrkosten sind durch die AVV GmbH nochmals bestätigt worden. Ein Verhandlungsspielraum mit dem AVV besteht daher nicht. Wenn dann wäre der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger Ansprechpartner für ggf. notwendige Verhandlungen. Als möglicher Umsetzungszeitpunkt würde sich nun laut AVV der Fahrplanwechsel am Samstag, 09.12.2023 anbieten.

Mit Schreiben vom 02.06.2023 hat sich der Erste Bürgermeister der Stadt Aichach an den Landrat gewandt und um Prüfung gebeten, ob in dem konkreten Fall eine Lösung gefunden werden kann, die aufgrund der bereits erfolgten Vorarbeiten auch für die Stadt Aichach noch in einem vertretbaren finanziellen Rahmen wäre. Abschließend wird auf die in anderen, wenn auch nicht ganz vergleichbaren, Fällen angewandte Kostenteilung im Verhältnis 60 % Landkreis, 40 % Kommune verwiesen. Die Details können dem als Anlage beigefügten Schreiben der Stadt Aichach entnommen.

Um die Verlagerung des Busverkehrs im Rahmen einer Neukonzeption für den Stadtplatz in Aichach für alle Beteiligten doch noch zu einem vertretbaren Abschluss zu führen, könnte der Stadt Aichach nach Ansicht der Verwaltung entgegengekommen werden. Gleichzeitig sollte in diesem Falle darauf geachtet werden, dass der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten (AVV, Landkreis, Stadt) so gering wie möglich gehalten wird. Hätte sich die Stadt Aichach mit dem Wunsch nach zusätzlichen Kursen während der laufenden Vertragsperiode an den Landkreis gewandt, wäre die zitierte 60/40-Regelung zur Anwendung gekommen. In diesem konkreten Fall geht es zwar um keine zusätzlichen Fahrten, allerdings verlängern sich diese auf Wunsch der Stadt Aichach. Aus dieser Argumentation heraus wäre es denkbar, dass sich die Stadt Aichach und der Landkreis Aichach-Friedberg die Kosten aufteilen. Dazu wäre eine pauschale Kostenbeteiligung der Stadt Aichach etwas über der ihr ursprünglich genannten Summe von 34.000 Euro jährlich denkbar, beispielsweise 40.000 Euro. Eine Indexierung dieses politisch gewählten Festbetrags sollte dann aber unterbleiben, um die Abrechnung zu vereinfachen. Der Stadtrat der Stadt Aichach müsste einem solchen Vorschlag final auch noch seine Zustimmung geben, um das Konzept zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umsetzen zu können.

Die Verwaltung hat drei Beschlussvorschläge vorbereitet. Der für den Landkreis Weitestgehende wäre, dass er die Kosten in voller Höhe selbst übernimmt und die Stadt Aichach für die Mehrkilometer nicht aufkommen müsste. Ein alternativer Beschlussvorschlag wäre, wie oben dargestellt, einen Kompromiss mit der Stadt Aichach zu finden. Der für den Landkreis am wenigsten weitestgehende Vorschlag wäre, dass die Stadt Aichach die vollen Kosten inklusive Indexanpassung übernehmen muss. Aus Gründen der Vereinfachung der Prozesse und dem Abschluss des langwierigen Planungsverfahrens plädiert die Verwaltung für Beschlussvorschlag B, also einem Kompromiss mit der Stadt Aichach.

Beschlussvorschlag:

A) Dem Vorschlag zur Umgestaltung des AVV-Regionalbusverkehrs innerhalb der Aicha-cher Innenstadt wird zugestimmt. Der Landkreis übernimmt die dadurch anfallenden Mehrkosten aufgrund der Streckenmehrungen in vollem Umfang.

oder

B) Dem Vorschlag zur Umgestaltung des AVV-Regionalbusverkehrs innerhalb der Aicha-cher Innenstadt wird zugestimmt. Die Stadt Aichach muss dafür für einen Zeitraum von fünf Jahren (2024-2028) jährlich einen Festbetrag von _____ Euro gegenüber dem Landkreis übernehmen. Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Aichach eine Finanzierungvereinbarung abzuschließen.

oder

C) Dem Vorschlag zur Umgestaltung des AVV-Regionalbusverkehrs innerhalb der Aicha-cher Innenstadt wird zugestimmt. Die Stadt Aichach muss dafür für den Zeitraum der Vertragslaufzeit der betroffenen Linienbündel (vgl. Sachverhalt) die anfallenden Mehrkosten (aktuell 61.000 Euro jährlich) inklusive Indexanpassungen gegenüber dem Land-kreis übernehmen. Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Aichach eine Finanzie-rungsvereinbarung abzuschließen.

Georg Großhauser